

Aufruf des Wahlleiters des Amtes Niemeck:

Gemäß Kommunalwahlgesetz des Landes Brandenburg wird für das Wahlgebiet des Amtes Niemeck ein Wahlausschuss gebildet. Dieser besteht aus dem Wahlleiter/in, dem Stellvertretenden/in und 5 beisitzenden Mitgliedern. Der Wahlleiter/in beruft die beisitzenden Mitglieder auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen aus den wahlberechtigten Personen des Wahlgebietes.

Hiermit fordere ich alle im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen auf, bis zum 07.03.2024 wahlberechtigte Personen des Wahlgebietes als beisitzende Mitglieder des Wahlausschusses Niemeck vorzuschlagen.

Auf die Hinderungs- und Ablehnungsgründe nach § 92 Abs. 4 und 5 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wird ausdrücklich hingewiesen.

Niemeck, den 12.02.2024

Thomas Griesbach
Wahlleiter